



57068 Siegen
Universität Siegen
Fachbereich Bauingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris

Telefax-Nr. 0271/740-2552

Anmeldung: Unter Verwendung des anhängenden Anmeldeformulars bis zum **16. Februar 2007**

Das Seminar wird zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen nach FuWO, Anhang B und von der Ingenieurkammer Hessen nach NBVO für die Fachliste Standsicherheit anerkannt.

Auskünfte: Tel: 0271/740-2592 od. -2508
Fax: 0271/740-2552

Tagungsgebühr: 120,- EUR (mehrwertsteuerfrei)

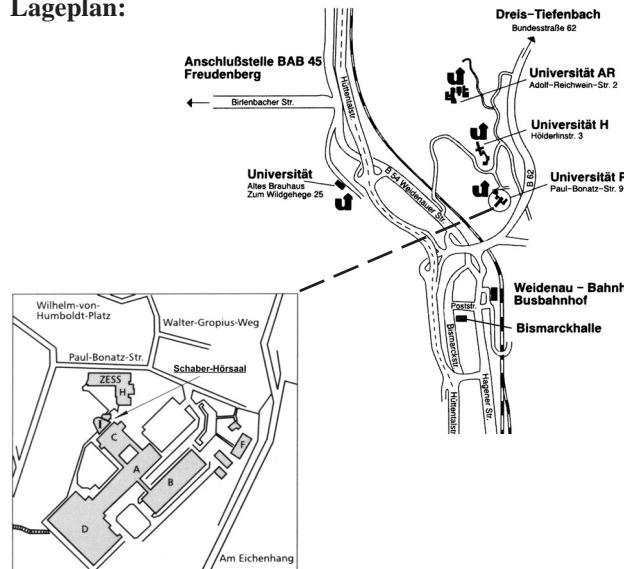
Die Tagungsgebühr beinhaltet Aufwendungen für die Seminarunterlagen und für das Mittagessen sowie für Pausengetränke.

Eine Rechnung wird zugestellt; bitte zahlen Sie erst nach Rechnungserhalt.

Anbindung: **Auto:** BAB 45, Ausfahrt Siegen (21); auf die B 62n Richtung Netphen; SI-Weidenau Richtung Uni, Campus **PB**

Bahn: Vom Bahnhof Siegen-Weidenau mit Bus-Linie 111 bis W. v. Humboldt-Platz oder Bus-Linie 121 bis Hölderlinstraße

Lageplan:



Massivbau-Seminar

in der Reihe der Siegener KIB-Seminare

Plattentragwerke aus Stahlbeton

Termin: **Donnerstag, 01. März 2007,**
09.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Universität Siegen
Paul-Bonatz-Straße 9-11
Raum PB I 001

Leitung: Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris

Zum Thema

Im Betonbau stellen Plattentragwerke das weitaus größte Einsatzgebiet dar. Das Seminar setzt sich schwerpunkt-mäßig hiermit auseinander.

Im **Teil I** werden die Bemessungs- und Konstruktionsgrundlagen und die spezielle Ausführung als Elementdecke mit zusätzlichen Nachweisen erläutert. Die Änderungen und Neuerungen bei den brandschutztechnischen Nachweisen nach neuer DIN 4102 werden vorgestellt. Fundamentplatten mit ihren Besonderheiten und der Übergang zum Normenkonzept der DIN 1054:2005 runden das Vormittagsprogramm ab.

Am Nachmittag im **Teil II** steht die Bauwerkserhaltung im Vordergrund. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Nachrechnung der bestehenden Konstruktion. Miterweiterten Berechnungsmethoden lassen sich Traglastreserven ausnutzen und/oder Ertüchtigungsmaßnahmen optimieren. Mögliche Verstärkungsmaßnahmen werden erläutert und abschließend die brandschutztechnische Ertüchtigung vorhandener älterer Konstruktionen dargestellt.

Referenten

Herbert Becker

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, TORKRET Brandschutz

Dr.-Ing. Johannes Furche

Filigran Trägersysteme GmbH

Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris

Universität Siegen, Massivbau

PD Dr.-Ing. Peter Mark

Ruhr-Universität Bochum, Stahlbeton- und Spannbetonbau

Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert

Fachhochschule Gießen, Stahlbeton- und Spannbetonbau

Dr. Horst Peters

Fa. Sika Deutschland GmbH

Prof. Dr.-Ing. Ulrich P. Schmitz

Universität Siegen, Massivbau und Bauinformatik

Dipl.-Ing. Jens Strohbusch

Universität Siegen, Massivbau

Tagungsprogramm

09.00 Begrüßung

TEIL I: BEMESSUNG UND KONSTRUKTION

09.10 Platten nach DIN 1045-1 und EN 1992-1-1
Alfons Goris, Jens Strohbusch

09.55 Elementdecken mit Gitterträgern
Johannes Furche

10.40 Kaffeepause

11.10 Brandschutzbemessung nach DIN 4102-4
und DIN 4102-22
Jens Minnert

11.55 Fundamentplatten: Innere und äußere Tragfähigkeit (DIN 1045-1 – DIN 1054)
Alfons Goris

12.40 Mittagspause

TEIL II: ERHALTUNG UND UMNUTZUNG

14.00 Nichtlineare Berechnung – Grundlagen; Anwendungen in der Bauwerkserhaltung
Peter Mark

14.45 Bruchlinientheorie – Theorie; Ausnutzung von Traglastreserven
Ulrich P. Schmitz

15.30 Kaffeepause

16.00 Verstärken von Betontragwerken
Horst Peters

16.45 Brandschutztechnische Aufwertung alter Betontragwerke
Herbert Becker

17.30 Abschlussdiskussion

(Programmänderungen vorbehalten)

Anmeldung

zum Massivbau-Seminar

Plattentragwerke aus Stahlbeton

TeilnehmerIn (Name, Vorname, Titel/Berufsbezeichnung)

1

2

3

Firma/Behörde

Straße

PLZ

Ort

Die Tagungsgebühr von EUR 120,- je Person werden wir nach Erhalt der Rechnung überweisen. Die Rechnung dient gleichzeitig als Bestätigung der Anmeldung. Bei Rücktritt nach dem 23.02.07 kann keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgen.

Datum

Unterschrift

Falls eine Teilnahme nicht mehr möglich ist (Teilnahmebegrenzung) oder die Veranstaltung aus wichtigem Grund abgesagt werden muss, erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung. In diesem Fall besteht für den Veranstalter nur die Verpflichtung zur Rückerstattung bereits eingezahlter Tagungsgebühren.